



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/6577

VORLAGE

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit
Herrn Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

21.11.2024

Mein Aktenzeichen
0102-0007#2023/0017-
1501 MBBitte immer an-
geben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lucas Muth
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2871
06131 16-2997

33. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 06.11.2024

TOP 04: AIDS

Antrag der Fraktion der CDU

nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/6443 -

hier: schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Zunächst zu den Statistiken: Bis Ende 2023 lebten lt. Schätzungen des RKI etwa 96.700 Menschen mit HIV in Deutschland, rund 2.080 davon in Rheinland-Pfalz. Insgesamt wurden die HIV-Neuinfektionen in Deutschland in 2023 auf 2.200 geschätzt. Damit lag diese Schätzung 2023 leicht über dem Wert des Vorjahres 2022 mit 1.900 und damit etwa wieder auf präpandemischem Niveau von 2019. In Rheinland-Pfalz infizierten sich 2023 geschätzt rund 75 Menschen neu mit HIV, 2021 waren es 60 Personen. Im Vergleich zu den Jahren der Corona-Pandemie nimmt die Zahl der HIV-Neuinfektionen auch in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023 somit wieder leicht zu und kommt auf präpandemisches Niveau. Hintergrund für die geringeren Zahlen während der



Pandemie können laut Robert-Koch-Institut (RKI) die Kontaktbeschränkungen, damit geringere Sexualkontakte sowie Testmöglichkeiten und damit Diagnosen sein.

In Bezug auf die Versorgung Betroffener wurde 2008 die Diagnostik und Versorgung von HIV-/AIDS-Patientinnen und Patienten im Katalog seltener Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderem Krankheitsverläufen in §116b Abs. 3 SGB V der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung und in der entsprechenden G-BA-Richtlinie aufgenommen. Der G-BA hat in seiner Richtlinie genau definiert, in welchem Umfang welches Krankheitsbild versorgt werden darf und wie das Krankenhaus aufgestellt sein muss. Zum Beispiel soll die Betreuung der Patientinnen und Patienten mit HIV-Infektionen interdisziplinär unter Koordination einer Fachärztin oder eines Facharztes mit Zusatz-Weiterbildung Infektiologie oder dem Nachweis der Betreuung von mindestens 60 Patientinnen oder Patienten mit HIV-Krankheit über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Weitere Fachärztinnen oder Fachärzte bzw. Disziplinen sind bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehen und müssen der Einrichtung angehören oder zu festgelegten Zeiten in der Ambulanz der Klinik verfügbar sein. Das sind z.B. eine Fachärztin oder ein Facharzt für Neurologie, Radiologie oder Innere Medizin und Gastroenterologie. Dabei sollte mindestens einer der aufgeführten Ärztinnen oder Ärzte über den Zusatz Suchtmedizinische Grundversorgung verfügen. Zudem müssen bspw. regelmäßige HIV-spezifische Qualitätszirkel stattfinden. Insbesondere in der Universitätsmedizin Mainz, in Trier bei den Barmherzigen Brüdern sowie im Mutterhaus, im Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein Koblenz und im Klinikum der Stadt Ludwigshafen wurden Betroffene in den vergangenen drei Jahren stationär behandelt.

Zudem stehen Betroffenen fünf Ambulanzen als Anlaufstellen zur Verfügung: die Immunologische Ambulanz im Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein in Koblenz, die Infektionsambulanz im Klinikum der Stadt Ludwigshafen, die HIV-Ambulanz des Westpfalz-Klinikums Kaiserslautern, die spezielle Infektions- und HIV-Ambulanz des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder sowie die HIV-Spezialambulanz der



Universitätsklinik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Hinzu kommen laut Kassenärztlicher Vereinigung Rheinland-Pfalz Schwerpunktpraxen, von denen in Rheinland-Pfalz vier existieren sowie 13 Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Beratung und Testung stehen Betroffenen zudem alle Gesundheitsämter zur Verfügung sowie die sechs AIDS-Hilfen in Landau, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier, welche durch das Land seit 1994 für ihre wichtige Arbeit gefördert werden.

Obwohl in den letzten Jahren viele Fortschritte in der Vorsorge und Therapie erzielt wurden, ist eine HIV-Infektion noch nicht heilbar. Ebenso gibt es noch keine Impfung. Die Bekämpfung von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI) ist in Rheinland-Pfalz daher seit vielen Jahren wichtiges gesundheitspolitisches Ziel und auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung verankert.

Seit vielen Jahren setzt das Land dabei auf die Informations- und Aufklärungsarbeit gemeinsam mit den Partnerinstitutionen wie den Gesundheitsämtern, den AIDS-Hilfen, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in RLP und weiteren. Für diese wichtige Arbeit wird das Gesundheitsministerium in diesem Jahr rd. 558.600€ Fördergelder verausgaben. Langfristiges Ziel unserer Präventionsbemühungen ist die Stärkung der Eigenverantwortung Einzelner, insbesondere durch die frühzeitige Aufklärung junger Menschen aber auch der Schutz Betroffener durch Aufklärung und Information vor Ausgrenzung und die Solidarität mit ihnen, sind wichtige Aspekte.

Eine besonders wichtige Säule stellen dabei die genannten sechs AIDS-Hilfen in Rheinland-Pfalz dar. Die medizinischen, pädagogischen und psychologischen Fachkräfte betreiben allgemeine und zielgruppenspezifische Aufklärung, Beratung von Betroffenen sowie Angehörigen, sind aber auch in der Krisenintervention tätig und begleiten Testungen. Die Angebote sind anonym, vertraulich, kostenfrei in persönlicher



und telefonischer Form möglich. Auch die Gesundheitsämter leisten in diesen Zusammenhängen wertvolle Arbeit im Rahmen ihrer Beratung und bei Testungen. Zudem ist die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in RLP eine wichtige Partnerin und organisiert bspw. regelmäßige Fachkräftetreffen für die Institutionen und leistet wertvolle Arbeit bei der Aufklärung und Information insbesondere junger Menschen im schulischen Kontext.

Gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, dem Bildungsministerium, den AIDS-Hilfen, den Gesundheitsämtern und weiteren findet bspw. seit 2010 jährlich die sogenannte Schulpräventionswoche rund um den Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember statt und leistet wichtige Aufklärung für Schülerinnen und Schüler, bietet Fortbildungen für Lehrkräfte an und stellt online Materialien für Lehrkräfte zur weiteren Nutzung zur Verfügung.

Seit 2023 hat sich das Gesundheitsministerium gemeinsam mit dem Bildungsministerium und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zudem auf den Weg gemacht, als erstes Bundesland das „Mitmach-Projekt LIEBESLEBEN“ in Schulen umzusetzen. Es handelt sich um ein interaktives, kostenfreies Angebot für Schülerinnen und Schüler im Alter von zwölf bis 18 Jahren. Ziel ist auch hier die Aufklärung und Prävention von HIV, AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen sowie die Förderung der sexuellen Gesundheit von Schülerinnen und Schüler. In 2024 haben insgesamt 52 Schulen mit 99 Teilnehmenden an den ersten Lehrkräfteschulungen teilgenommen. Die Nachfrage ist groß und auch in 2025 wird es weitere Schulungen geben.

In Rheinland-Pfalz existiert ein breites, gut funktionierendes Netz von Angeboten der Aufklärung, Beratung, Betreuung und Versorgung für Betroffene und Angehörige, welches in vertrauensvoller und enger Zusammenarbeit mit den Institutionen im Land über viele Jahre aufgebaut wurde.



Auch wenn die Infektionszahlen auf einem recht niedrigen Niveau sind, ist und bleibt die Arbeit in der Prävention eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe im Land, die seitens des Gesundheitsministeriums auch zukünftig ideelle wie finanzielle Unterstützung erfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch